

Stadt

Bad Freienwalde (Oder)



BESCHLUSSVORLAGE

bestehenden Schulsozialarbeit an allen Schulen in Trägerschaft der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschlossen.

An den Schulen in Trägerschaft der Stadt Bad Freienwalde (Oder) ist Schulsozialarbeit derzeit in folgendem Umfang vorgesehen:

Fontane-Grundschule:	1,0 VZE
Kollwitz-Grundschule:	0,875 VZE
Insel-Grundschule:	0,875 VZE
Oberschule:	1,0 VZE.

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit an der Oberschule ist für die Förderphase 2024 bis 2025 ebenso wie die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit teilweise über das Personalkostenförderprogramm des Landkreis Märkisch-Oderland und aus Mitteln der Stadt Bad Freienwalde (Oder) erfolgt.

Mit Vorinformation vom 24.07.2025 teilte der Landkreis Märkisch-Oderland der Stadt Bad Freienwalde (Oder) den Stand zu den im Jugendhilfeausschuss vom 08.07.2025 verabschiedeten Indikatoren zur Berechnung der Stellenanteile aus dem Personalkostenförderprogramm des Landkreis Märkisch-Oderland mit und dass sich die Richtlinie zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Märkisch-Oderland noch in Bearbeitung befindet.

Nach Vorinformation betragen die vorgesehenen förderfähigen Stellenanteile für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) folgendes:

gesamt: förderfähige VZE:	3,375 VZE
davon für Schulsozialarbeit in Grundstufe:	0,5 VZE
und für Schulsozialarbeit an Sekundarstufe:	1,125 VZE
damit verbleiben für Jugend-(Sozial)-Arbeit:	1,75 VZE.

Mit der Vorabinformation des Landkreis Märkisch-Oderland vom 24.07.2025 erklärt dieser weiter, dass der Landkreis mit der Stadt Bad Freienwalde (Oder) sowie ggf. einem entsprechenden Anstellungsträger Zielvereinbarungsgespräche führen wird und schlug den 16.09.2025 vor.

In dem am 16.09.2025 durchgeführten Zielvereinbarungsgespräch konnte der Stadt Bad Freienwalde (Oder) noch kein neuer Bearbeitungsstand zur Richtlinie zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Märkisch-Oderland mitgeteilt werden, da der nächste Jugendhilfeausschuss mit diesem Tagesordnungspunkt für den 30.09.2025 geplant war.

Der Landkreis Märkisch-Oderland erklärte in diesem Gespräch, dass die neue Richtlinie vorsieht, dass die o.g. voraussichtlich förderfähigen Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit durch die Stadt Bad Freienwalde (Oder) zu verteilen sind.

Der Landkreis Märkisch-Oderland bekräftigt damit seinen mit Schreiben vom 10.09.2025, auf die Nachfrage der Stadt Bad Freienwalde (Oder) vom 02.09.2025, gegebene folgende Aussage:

Auszug:

„Die angeführte Bedarfsplanung und Bedarfsdeckung bezieht sich nach § 93 BbgKJG ausschließlich auf die Schulsozialarbeit und wird im Jugendförderplan 2026 erstmals durch den Landkreis ausgewiesen“,

sowie den Auszug:

„Sollte die Stadt Bad Freienwalde (Oder) diese Unterlagen und Abstimmungen nicht einbringen wollen, ist eine Beantragung der Mittel aus dem Personalkostenförderprogramm nicht möglich. Eine Förderung durch den Landkreis würde in diesem Falle für den Zeitraum 2026/27 vollständig entfallen. Bitte beachten Sie, dass im Rahmen der Daseinsvorsorge auch die Kommune einen Beitrag für die Kinder- und Jugendarbeit leisten muss. Dieser würde ohne entsprechende Fördermittel erheblich erhöht.“

Das geplante neue Indikatorenmodell des Landkreis Märkisch-Oderland geht grundsätzlich davon aus, dass die bisher geförderten Stellen im Landkreis Märkisch-Oderland erhalten bleiben.

Die geplante Verteilung der Stellen durch den Landkreis Märkisch-Oderland sieht wie folgt aus:

	Gesamt im LK MOL	davon entfallen auf die Stadt FRW
Poolstellen:	4 VZE	
Sozialarbeit im Sport:	1 VZE	

